

26. August 2022

AOK. Die Gesundheitskasse.



Arbeit im Rentenalter erlebt einen Boom

Die gute Nachricht

Durch verbesserte Lebensumstände, steigenden Wohlstand und medizinischen Fortschritt wird die Bevölkerung in Deutschland immer älter. So lebten im Jahr 2021 laut dem Statistischen Bundesamt hierzulande gut 23.500 Menschen, die mindestens 100 Jahre alt waren – rund 3.000 Personen mehr als im Jahr davor. Die Zahl erreichte damit einen neuen Höchststand. Von den gut 23.500 Personen waren knapp 18.900 weiblich (80,2 Prozent).

[Infos.](#)

Inhalt

Azubi-Löhne teils niedrig: S.3

Die Gehälter unterscheiden sich je nach Branche massiv. [>](#)

E-Mail-Flut nach dem Urlaub: S.4

Eine Fachanwältin gibt Tipps. [>](#)

Mehr Rentner haben trotz Ruhestand einen Job

Immer mehr Menschen in Deutschland gehen im Rentenalter arbeiten. Im vergangenen Jahr waren 1,05 Millionen Beschäftigte 67 Jahre oder älter, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken hervorgeht. Die Gründe für die Erwerbsarbeit sind unterschiedlich.

Von den 1,05 Millionen arbeitenden Seniorinnen und Senioren waren 217.000 sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt, 835.000 hatten einen Mini-job. Im Jahr 2010 waren erst 685.000 Beschäftigte 67 Jahre oder älter. 2015 betrug ihre Anzahl rund 792.000 und 2018 gut 968.000.

Bei der Arbeit im Ruhestand sind viele Gründe ausschlaggebend, zeigen das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DAZ) in einer gemeinsamen Studie auf. Das Einkommen spielt ebenso eine Rolle wie das Bildungsniveau, die vorherige Integration ins Arbeitsleben sowie der Spaß an der Arbeit.

Webtipp

Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung zum Arbeiten jenseits der Regelaltersgrenze. [➤ Link](#)

So nahm unter den Erwerbstätigen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsarbeit mit steigendem Haushaltseinkommen ab – im obersten Viertel der Einkommensverteilung lag sie um rund 13 Prozentpunkte niedriger als im schwächsten Viertel. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen pro Kopf vor Hinzuverdienst war mit 1.480 Euro geringer als das der Nichterwerbstätigen (1.735 Euro).

Großen Einfluss hat der Bildungsstand: Studierende haben im Vergleich zu Personen mit dem niedrigsten Bildungsabschluss eine um zwölf Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit, im Ruhestand noch beschäftigt zu sein. Rund 38 Prozent der noch Erwerbstätigen hatten einen akademischen Abschluss gegenüber rund 28 Prozent der nicht mehr Erwerbstätigen. Hier spielt nach Ansicht der Forscher eine Rolle, dass höher Gebildete attraktivere Beschäftigungsoptionen haben.

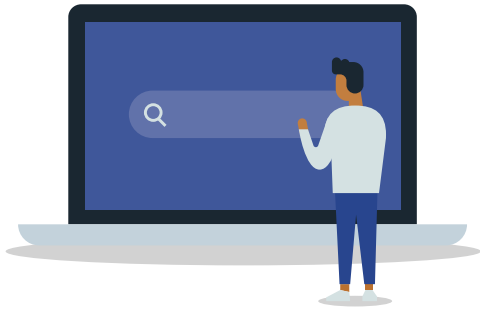
Zudem macht es eine gute Arbeitsmarktintegration in der Zeit vor dem Ruhestand wahrscheinlicher, dass im Rentenalter weiter gearbeitet wird.



Die Wahrscheinlichkeit war bei einer Beschäftigung bis zum Renteneintritt deutlich erhöht gegenüber Personen, die schon vor Renteneintritt nicht mehr erwerbstätig waren.

Die meisten der noch erwerbstätigen Befragten im Alter zwischen 65 und 74 Jahren sehen in ihrer Berufstätigkeit aber auch die Möglichkeit, aktiv zu bleiben und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: „Spaß an der Arbeit“, „eine sinnvolle Aufgabe haben“, „soziale Kontakte“ erreichten Werte von mehr als 90 Prozent. Finanzielle Gründe wurden von 43 Prozent als zusätzlicher Anreiz genannt. DAZ-Expertin Laura Romeu Gordo meint, auch wenn Erwerbsarbeit für einen Teil der Rentner eine gute Gelegenheit zur Aufbesserung des Einkommens sei, könne sie kein Ersatz für auskömmliche Alterseinkünfte sein.

[➤ Infos.](#)



Es fehlt an Kompetenz

Den meisten Menschen fällt es schwer, gute und verlässliche Gesundheitsinformationen zu bekommen und zu bewerten. Laut einer Forsa-Erhebung im Auftrag des AOK-Bundesverbandes ist es für rund zwei Drittel der 2.000 befragten Bürgerinnen und Bürger eher schwierig oder sehr schwierig zu beurteilen, ob Gesundheitsangaben vertrauenswürdig sind. Auch das Finden von Infos zu Unterstützungsleistungen bei psychischen Problemen wird von knapp zwei Dritteln als schwierig oder sehr schwierig eingeschätzt.

„Die Schwierigkeit, gesicherte Gesundheitsinformationen zu bekommen, ist bei vulnerablen Gruppen noch stärker ausgeprägt“, sagt AOK-Verbandschefin Dr. Carola Reimann. So haben Personen mit schlechterem Gesundheitszustand tendenziell häufiger Probleme bei der Beschaffung und Beurteilung gesundheitsrelevanter Infos als der Durchschnitt.

> **Umfrage.**

Azubi-Löhne teils niedrig

Die in Tarifverträgen vereinbarten Ausbildungsvergütungen weisen je nach Branche und Region große Unterschiede auf. Die Spannweite reicht aktuell von 585 Euro pro Monat, die Azubis im thüringischen Friseurhandwerk im ersten Ausbildungsjahr erhalten, bis zu 1.580 Euro für Azubis im vierten Jahr im westdeutschen Bauhauptgewerbe. Das zeigt die Auswertung von 20 Branchen durch das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.

In Branchen ohne Tarifverträge hätten Auszubildende lediglich Anspruch auf die gesetzliche Mindestausbildungsvergütung von 585 Euro im ersten Ausbildungsjahr, so der Leiter des WSI-Tarifarchivs, Prof. Dr. Thorsten Schulten. Der DGB rät Gewerkschaftsmitgliedern, die im Ausbildungsvertrag vorgesehene Vergütung von ihrer Gewerkschaft checken zu lassen.

> **Infos.**

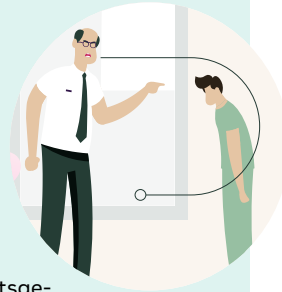


Rechtskolumne

§ Schmerzensgeld für Mobbing

Wer am Arbeitsplatz gemobbt wird, kann Schadenersatzansprüche stellen. Jedoch ist nicht jeder anhaltende Konflikt mit Mobbing gleichzusetzen, so das Thüringer Landesarbeitsgericht (LAG). Geklagt hatte eine Pflegekraft in einem Altenpflegeheim. Nachdem sie ihre Pflegedienstleiterin um einen freien Sonntag gebeten hatte, war es zum Streit gekommen. Daraufhin erkrankte die Klägerin psychisch und erreichte bis Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeitsfähigkeit nicht wieder. Als Ursache für ihre Krankheit führte sie an, dass die Konfliktsituation im Betrieb bereits über längere Zeit andauere. Aufgrund dessen forderte sie die Zahlung eines Schmerzensgeldes wegen Mobblings sowie eine Entschädigung wegen des Verlustes des Arbeitsplatzes. Das LAG wies die Klage zurück. Unter Mobbing sei ein systematisches Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren zu verstehen. Auch wenn die Grenzen der Höflichkeit in dem Fall überschritten worden seien, habe die Klägerin den Tatbestand des Mobblings nicht ausreichend belegen können.

1 Sa 269/20



Dienstliche E-Mails nach Urlaub nicht einfach ungelesen löschen

Ist der Sommerurlaub vorbei, wartet im Job meist ein überquellendes E-Mail-Postfach. Die Kölner Fachanwältin für Arbeitsrecht, Dr. Nathalie Oberthür, gibt Tipps für den Umgang mit den vielen Nachrichten und erklärt, was erlaubt ist und was nicht.

Sieben von zehn Erwerbstätigen sind im Sommerurlaub in diesem Jahr dienstlich erreichbar, wie eine Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom zeigt. Ein gutes Viertel der Beschäftigten liest und beantwortet in den Ferien E-Mails. Tun sie dies nicht, erwartet sie bei der Rückkehr meist ein übervolles Postfach, was neuen Stress bedeutet. Doch was, wenn die während des Urlaubs eingegangenen Mails einfach ungelesen gelöscht werden?

Nach Angaben von Anwältin Nathalie Oberthür ist das keine gute Idee. „Dienstliche E-Mails stellen betriebliche Kommunikation dar und unterstehen damit der Verfügungsgewalt des Unternehmens“, so die Juristin zu AOK Original. „Sie dürfen ebenso wenig unbesehen gelöscht werden, wie Briefpost ungeöffnet weggeworfen werden dürfte.“ Im schlimmsten Fall drohen arbeitsrechtliche Sanktionen wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung.

Damit das Bearbeiten der E-Mails nach dem Urlaub nicht in Stress ausartet, rät die Expertin

zu einer geordneten Kommunikationspolitik im Unternehmen. Eingehende Mails sollten während des Urlaubs durch eine Vertretung bearbeitet werden und E-Mail-Verteiler nur an beteiligte Personen gehen. Auch Bitkom-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernhard Rohleder sieht Arbeitgeber „in der Verantwortung, funktionierende Vertretungslösungen zu etablieren, damit sich die Beschäftigten in den Ferien erholen können.“

Jedoch dürfen die E-Mails der Abwesenden nicht generell geöffnet werden. „Dies muss in datenschutzkonformer Weise geschehen“, so Oberthür. „Wenn die E-Mail-Adresse ausschließlich dienstlich genutzt werden darf, kann in Abwe-



senheitsfällen in der Regel auf die E-Mails zugegriffen oder eine Weiterleitung eingerichtet werden.“ Das gelte vor allem, wenn es aus betrieblichen Gründen erforderlich sei und eine Abwesenheitsnotiz nicht ausreiche.

Ein Schlupfloch bleibt, um die Flut an E-Mails zu umgehen: In der Abwesenheitsnotiz kann darauf hingewiesen werden, dass Nachrichten ungelesen gelöscht werden. „Das muss aber mit dem Arbeitgeber vorher abgestimmt werden,“ betont die Arbeitsrechtlerin.

> Tipps für stressfreie Job-Kommunikation.

Apps & Links

> Herausforderungen des Klimawandels für den Arbeitsschutz.

> Zahlen und Fakten rund um die Rente.

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Creative Director: Sybilla Weidinger; Fotos: S.1: iStock.com/PIKSEL, S.2: iStock.com/JackF, S.3: iStock.com/RLT_Images, /fizkes, /invincible_bulldog, S.4: iStock.com/FG Trade; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html